



Merkblatt: **Kenntnisprüfung**

Hinweis: Die folgenden Informationen gelten nur für Abschlüsse außerhalb der EU, des EWR, der Schweiz (Drittstaaten).

Was ist eine Kenntnisprüfung?

Die Kenntnisprüfung ist eine Ausgleichsmaßnahme. Das Bayerische Landesamt für Pflege vergleicht Ihre Berufsqualifikation aus dem Ausland mit der deutschen Berufsqualifikation als Pflegefachfrau/Pflegefachmann. Wir überprüfen, ob Ihre Berufsqualifikation gleichwertig ist. Wenn die Berufsqualifikation nicht gleichwertig ist, können Sie die Unterschiede mit einer Kenntnisprüfung ausgleichen. Die Kenntnisprüfung besteht aus einem mündlichen und einem praktischen Teil. Die Kenntnisprüfung ist erfolgreich abgeschlossen, wenn Sie beide Prüfungsteile bestanden haben.

Hinweis: Für die Kenntnisprüfung müssen Sie möglicherweise eine Gebühr bezahlen.

Wie kann ich mich auf die Kenntnisprüfung vorbereiten?

Sie können sich mit einem freiwilligen Vorbereitungskurs und/oder einem Praktikum in der Einrichtung, in der Sie als Pflegefachfrau/Pflegefachmann tätig sein wollen, auf die Kenntnisprüfung vorbereiten.

Ablauf einer Kenntnisprüfung:

Mündlicher Teil:

- Der mündliche Teil dauert 45 bis 60 Minuten. Sie bekommen einen bestimmten Patientenfall (Falldarstellung). Sie erhalten Informationen über die konkrete Situation dieser pflegebedürftigen Person und deren Umwelt (z.B. Familie). Dieser Patientenfall ist die Basis für ihre Prüfungsaufgaben.
- Der mündliche Teil der Kenntnisprüfung muss sich auf ein anderes Themengebiet beziehen als der praktische Teil. Der mündliche Teil der Kenntnisprüfung muss sich außerdem auf ein anderes Lebensalter beziehen als der praktische Teil.

Praktischer Teil:

Im praktischen Prüfungsteil geht es um die Pflege von mindestens einem pflegebedürftigen Menschen. Im Feststellungsbescheid steht, wie lange die Prüfung dauert. Es gibt drei Möglichkeiten:

- Dauer (mindestens) 120 Minuten: Geringer Ausgleichsbedarf
- Dauer (mindestens) 180 Minuten: Mittlerer Ausgleichsbedarf
- Dauer (mindestens) 240 Minuten: Hoher Ausgleichsbedarf

Bei Verzicht auf vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung dauert der praktische Teil 240 Minuten. Informationen zum Verzicht auf vertiefte Gleichwertigkeitsprüfung finden Sie hier. ([Merkblatt Verzicht](#))

Wann habe die Kenntnisprüfung erfolgreich bestanden?

Die Kenntnisprüfung gilt als erfolgreich abgeschlossen, wenn beide Prüfungsteile bestanden wurden.

Kann ich die Kenntnisprüfung wiederholen?

Eine Wiederholungsprüfung ist bezogen auf jede einzelne Pflegesituation und den mündlichen Teil der Prüfung **jeweils einmal** möglich.

Wie kann ich mich für die Kenntnisprüfung anmelden?

Kontaktieren Sie eine Pflegeschule oder andere (Bildungs-)Einrichtung in Bayern. Diese informiert Sie über die nächsten Schritte.

Hinweis:

Kostenfreie Beratung zur Kenntnisprüfung bekommen Sie zum Beispiel bei:

<https://www.migranet.org/angebote/ratsuchende>

<https://www.bfz.de/aner kennungsberatung-in-bayern>

<https://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/service/berufsanerkennung/index.html>

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/pro/zsba.php>

Nach weiteren Beratungsstellen können Sie hier suchen:

<https://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/beratung.php>